



# Mitteilung

**Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 22.01.2021 - Nummer 68**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **68 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Qualitative Methoden in der empirischen Forschung**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. Jänner 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. Jänner 2021 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Qualitative Methoden in der empirischen Forschung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17. 06. 2019, 27. Stück, Nummer 222, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

*1. Die Teilnahmevoraussetzungen des Moduls M2 „Qualitativ-vergleichende Forschung“ lauten nunmehr:*

„Keine“

#### **(2) § 8 Inkrafttreten**

*1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

*2. Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 22. Jänner 2021, Nr. 68, Stück 19, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

